

Der Vollzugsdienst

1/2021 – 68. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Virtuelle Jahrestagung
des dbb – Chatmöglichkeiten
wurden reichlich genutzt**

Gelungene Veranstaltung
im digitalen Format

Seite 1

**Schutzausrüstung:
Wo endet die Fürsorgepflicht
des Arbeitgebers ?**

Maskenpflicht –
Gibt es Problemmasken ?

Seite 27

**Justizministerium in Rheinland-
Pfalz muss das Landespersonal-
vertretungsgesetz beachten !**

Mit Erfolg gegen die Verfahrensweise
des Justizministeriums geklagt

Seite 62

Foto: © alex.pin/stock.adobe.com

**Corona-Impfungen
für Bedienstete
des Justizvollzugs
sind immens wichtig!**

Vollzugsbedienstete
zählen in der
Impfprioritätenliste
zur Gruppe 3



**Aus dem
Vollzug,
für den
Vollzug !**

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug

Foto: © DOQ RABE Media/stock.adobe.com



BADEN-WÜRTTEMBERG



Foto: Thomas Berner/ikf

BAYERN



Foto: © nicky_sandoz/EyeEm/stock.adobe.com

HESSEN

INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Virtuelle Jahrestagung des dbb
- 1 Die BSBD-Bundesleitung wünscht ein gesundes neues Jahr
- 1 Umfrage „Gewalt gegen Bedienstete im Justizvollzug“ reaktiviert
- 2 Corona-Impfungen für Bedienstete des Justizvollzugs immens wichtig
- 2 Vorankündigung: „SAVE THE DATE“ BSBD-Bundesgewerkschaftstag 2021 am 10. und 11.11.2021
- 3 Vollzugslockerungen und Kontaktbeschränkungen
- 3 BSBD präferiert zentrales Bundesgefängnis
- 4 Amtsangemessene Alimentation umsetzen

LANDESVERBÄNDE

- 5 Baden-Württemberg
- 18 Bayern
- 22 Berlin
- 26 Brandenburg
- 29 Hamburg
- 36 Hessen
- 42 Mecklenburg-Vorpommern
- 44 Niedersachsen
- 45 Nordrhein-Westfalen
- 59 Rheinland-Pfalz
- 63 Saarland
- 66 Sachsen
- 69 Sachsen-Anhalt
- 73 Schleswig-Holstein
- 75 Thüringen
- 68 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion



Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 2/2021:



13. April 2021

HAUPTPERSONALRATSWAHL

17. März 2021

Unser Team für Euch



Winfried Conrad



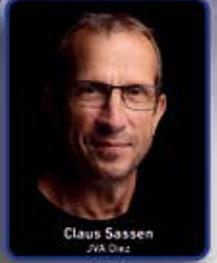
Hans-Dieter Gattung
JVA Koblenz



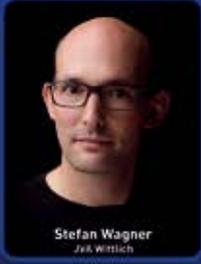
Stephan Reinhardt
JVA Koblenz



Giuseppe Petronio
JVA Diez



Claus Sassen
JVA Diez



Stefan Wagner
JVA Wittlich



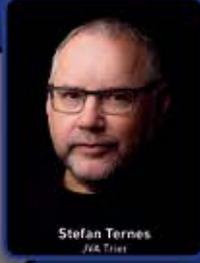
Manuela Schmitt
JVA Wittlich



Ralf Gansen
JVA Wittlich



Lena Föllmann
JVA Wittlich



Stefan Ternes
JVA Trier



Alexandra Barth
JVA Trier



Mark Schällmo
JVA Rohrbach



Enrico Böhme
JVA Rohrbach



Michael Schäfer
JVA Frankenthal



Gerolf Schmitt
JVA Frankenthal

Verantwortung übernehmen



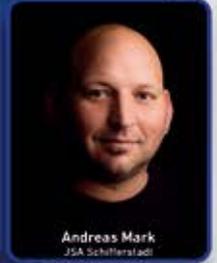
Thomas Reichert
JVA Zweibrücken



Christine Jurgielewicz
JVA Zweibrücken



Dominic Cambeis
JVA Schifferstadt



Andreas Mark
JVA Schifferstadt



Haushalt 2021 verabschiedet

Justizvollzug sieht weiteren Verbesserungsbedarf

Der rheinland-pfälzische Landtag hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 mit den Stimmen der Koalition den Haushalt für das Jahr 2021 verabschiedet. Auch für den rheinland-pfälzischen Justizvollzug sind Verbesserungen vorgesehen.

Die Beförderungshebungen im Bereich des Sozialen Dienstes und die Möglichkeit für den Aufstieg von Vollzugsdienstleiter/innen in Bereiche bis zu A 11 werden ausdrücklich begrüßt. Leider sind die Forderungen der CDU-Fraktion in ihrer Entschließung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Haushaltsgesetz 2021 – Drs. 17/13200 mit den Stimmen der Koalition abgelehnt worden.

Gefordert wurden:

- **Personalsituation nachhaltig zu verbessern** im Hinblick auf die katastrophale Überstundensituation. Auch bei der Beförderungssituation für den Bereich des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes besteht Handlungsbedarf nach dem Motto „Leistung muss sich lohnen“.
- Neben den **Leitungsstellen** der Vollzugsdienstleiter sollen auch die Werkdienstleiter und der Transportdienstleiter berufliche Perspektiven erhalten.
- **Keine Ausbildungsverkürzung – stattdessen Ausbildungskapazitäten erhöhen.** Eine Forderung die zu 100 Prozent von unserer Gewerkschaft unterstützt wird! Die aber leider von **Minister Mertin (FDP)** schon vor den Haushaltsberatungen durch Unterzeichnung der Verordnung zur Ausbildungsreform abgelehnt wurde.
- **Sozialräume modernisieren.** Nach unserer Meinung (BSBD) ein Zeichen der Wertschätzung und zur Verbesserung des Betriebsklimas.
- **Justizvollzugsanstalt Trier erhalten!** Auch hier sind wir – der BSBD – an der Seite der Trierer Kolleginnen und Kollegen.
- **Radikalisierung in den Justizvollzugsanstalten beenden.**

Landesvorsitzender **Winfried Conrad** kommentierte den zukünftigen Haushalt mit den Worten: „Der nächste Haushalt (2022/2023) kommt bestimmt! Schauen wir mal.“

Gewerkschaft und Hauptpersonalrat kritisieren Justizminister Mertin

Der Minister ist offensichtlich an einem vertrauensvollen und verlässlichen Miteinander mit den Vertretern der Beschäftigten nicht interessiert

Die Enttäuschung und der Frust sitzen tief bei den Gewerkschaften und Personalvertretern. Justizminister **Herbert Mertin** hat sich – entgegen seiner Ankündigung – bei Bedenken und dem ausdrücklichen Wunsch der Gewerkschaften und Personalvertretungen, die Ausbildungszeit der uniformierten Bediensteten im Justizvollzug nicht zu kürzen – nunmehr kurz vor Weihnachten anders entschieden.

Noch im August des letzten Jahres – kurz bevor die Gewerkschaften über die geplante Ausbildungsverkürzung und die dadurch entstehenden Gefahren die Presse und die Öffentlichkeit informieren konnten – hat der Minister in einer spontan anberaumten Pressekonferenz für sein Vorhaben geworben.

In seiner Presseerklärung hat er zur Beruhigung oder Ablenkung folgendes geäußert:

„Sollte es jedoch der einhellige und ausdrückliche Wunsch der im Justizvollzug vertretenden Gewerkschaften und der Personalvertretungen sein, an der bisherigen Ausbildungsdauer von 24 Monaten festzuhalten, können wir dem durch eine verlängerte praktische Ausbildungsphase Rechnung tragen, etwa durch den Einsatz in weiteren Vollzugseinrichtungen, im Maßregelvollzug oder einem Landeskrankenhaus.“

Die in Aussicht gestellten Anhörungen erbrachten sowohl bei den beiden

Gewerkschaften **BSBD** und **ver.di** aber auch beim Hauptpersonalrat – Bereich Strafvollzug – ein eindeutiges Votum gegen die von **Mertin** geplante Ausbildungsverkürzung.

Dies interessierte den Minister aber wenig, er zog seine Sache durch. **Minister Mertin (FDP)** ist offensichtlich an einem vertrauensvollen und verlässlichen Miteinander mit den Vertretern der Beschäftigten nicht interessiert.

Nicht ein einziger von den Beteiligten vorgebrachter Gesichtspunkt aus der Praxis gegen die Verkürzung hat bei **Minister Mertin** Gehör gefunden.

Der Hauptpersonalrat lässt die Rechtslage prüfen

Der Hauptpersonalrat wurde zwar über die Absicht der Neukonzeption der Ausbildung der uniformierten Bediensteten und die geplante Verkürzung der Ausbildungszeit informiert, jedoch ein Mitbestimmungsverfahren nach dem Landespersonalvertretungsgesetz wurde nicht eingeleitet. Der Hauptpersonalrat hat einen Anwalt mit der Prüfung der Rechtslage beauftragt.

BSBD-Landesvorsitzender Winfried Conrad, seine Gewerkschaftskolleginnen und -kollegen sowie der Hauptpersonalrat sind stinksauer!

Bisher konnten wir uns auf das Wort des Ministers verlassen. In Anbetracht der Situation werden wir aber nunmehr eines Besseren belehrt. **Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit sieht anders aus!** ■



Justizvollzugsschule Wittlich.

Foto: BSBD RLP



v.l.: Winfried Conrad BSBD RLP und Markus Wollscheid BSJ Saarland.

Foto: BSBD RLP

Vollzugsbedienstete aus dem Saarland und Rheinland-Pfalz – Seite an Seite!

„Rheinland-Pfalz first?“

Die Neukonzeption der Ausbildung des AVD stand im Mittelpunkt des Treffens der beiden Gewerkschaftsvorsitzenden aus dem Saarland und Rheinland-Pfalz. Markus Wollscheid – BSJ Saarland – und Winfried Conrad BSBD Rheinland-Pfalz trafen sich im Saarland zur Erörterung der aktuellen Situation.

Das rheinland-pfälzische Justizministerium will die Ausbildung der Kolleginnen und Kollegen des Allgemeinen Vollzugsdienstes um sechs Monate auf nunmehr 18 Monate kürzen. Bisher haben die beiden Bundesländer – seit Jahrzehnten gemeinsam – die Ausbildung in der Justizvollzugsschule organisiert und durchgeführt. In vielen gemeinsamen – von der Kollegenschaft in der Justizvollzugsschule Wittlich vorzüglich und professionell gestalteten Abschlussveranstaltungen mit Zeugnisübergabe – wurden hunderte Kolleginnen und Kollegen beider Länder in den Vollzugsalltag verabschiedet.

Jetzt wird die Zusammenarbeit von den rheinland-pfälzischen Verantwortlichen in der Vollzugsabteilung des Justizministeriums kritisch hinterfragt. Offensichtlich ist jetzt „Rheinland-

Pfalz first“ die Prämisse der rheinland-pfälzischen Vollzugspolitik. Man vertritt die Auffassung, dass man die verfehlte Personalpolitik der letzten Jahre in Rheinland-Pfalz auf Kosten der saarländischen Kollegen ändern muss. Die fehlenden Ausbildungskapazitäten in der Justizvollzugsschule Wittlich könnte man mit Aufkündigung der Ausbildungskooperation mit dem Saarland minimieren.

Wollscheid und Conrad waren sich einig, dass eine Ausbildungsreform – im Hinblick auf die Ausbildungsinhalte – überfällig ist. Einvernehmen bestand aber auch darüber, eine Verkürzung strikt abzulehnen. Die weitere zukünftige Zusammenarbeit – auch im Bereich der Ausbildung – liegt beiden Landesverbänden am Herzen.

Schnellschüsse übermotivierter Ministeriumsvertreter mit Auswirkungen auf die Zukunft der Zusammenarbeit sind hier kritisch zu bewerten.

Beide Gewerkschaftsvorsitzenden gaben der Hoffnung Ausdruck, dass die Politik und ihre Vertreter weiterhin an einer zukünftigen Zusammenarbeit der beiden Länder im Bereich der Ausbildung der Justizvollzugsbediensteten gleiche Interessen haben.

Aktion für die Opfer der Amokfahrt in Trier

Aus Solidarität mit den Opfern der Amokfahrt von Trier haben die Bediensteten der JVA Trier unter der Federführung der Betriebsportgruppe der JVA Trier und des Ortsverbands des BSBD Trier eine kurzfristige Sammlung für die Opfer durchgeführt.

Neben den Spenden der Mitarbeiter unterstützten die Betriebsportgruppe sowie der BSBD Rheinland-Pfalz, welcher in diesem Jahr keine Weihnachtskarten versendete und das gesparte Porto der Aktion zuleitete, die Aktion mit Geldspenden.

Auch wenn wir wissen, dass Geld das Leid der Opfer nicht ändern kann, hoffen wir trotzdem, einen kleinen Anteil zur Hilfe zu leisten.

Die gesammelten Gelder wurden bereits auf das Spendenkonto der Stadt Trier überwiesen.



Bedienstete der JVA Trier spenden für die Opfer einer Amokfahrt.

Foto: BSBD RLP

www.bsbd-rlp.de



Wahlvorstände wurden geschult

In den Zeiten einer Pandemie keine leichte Aufgabe

Die nächste Personalratswahl für den Bereich Justizvollzug in Rheinland-Pfalz wird am 17. März 2021 erfolgen.

Um eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen zu gewährleisten, muss jede Vollzugseinrichtung einen Wahlvorstand bestellen. Auch für die Wahl der Mitglieder des Hauptpersonalrates – Bereich Strafvollzug – muss ein Hauptwahlvorstand installiert werden.

Es ist eine langjährige Tradition, dass der **BSBD Rheinland-Pfalz** für die Angehörigen der Wahlvorstände eine Schulung anbietet. In Zeiten der Pandemie keine leichte Aufgabe. Dennoch laufen Fristen und schon sehr früh kommen Aufgaben auf die Wahlvorstände zu. Mit großem organisatorischem Aufwand konnte der **BSBD** zwei Schulungsveranstaltungen anbieten.



Referent Holger Rittinger führte durch die Schulungen.

Foto: BSBD RLP

Wegen den Coronaauflagen wurde der Teilnehmerkreis sehr klein gehalten. Nur je ein Teilnehmer/in konnte pro Vollzugseinrichtung zur Teilnahme entsandt werden.

Als Referent konnte wieder **Kollege Holger Rittinger** gewonnen werden. Er war schon bei der letzten Personal-

ratswahl im Jahr 2017 als Referent bei Wahlvorstandsschulungen eingesetzt und erklärte sich dankenswerterweise erneut bereit, die Schulung durchzuführen.

Professionell informierte **Kollege Rittinger** über die Rechte und Pflichten der Wahlvorstände. ■

Justizministerium in Rheinland-Pfalz muss das Landespersonalvertretungsgesetz beachten!

Hauptpersonalrat klagt mit Erfolg gegen die Verfahrensweise des Justizministeriums



Symbolfoto:
© Stockwerk-Fotodesign/
stock.adobe.com

In der ersten Instanz vor dem Verwaltungsgericht Mainz konnte der Hauptpersonalrat – Bereich Strafvollzug – bei seiner Klage gegen das Justizministerium einen Erfolg verzeichnen. Dabei ist festzustellen, dass eine klar formulierte gesetzliche Vorgabe, die in den letzten Jahren mit Kontinuität verfolgt wurde, sich nicht in „Luft“ auflösen kann.

Hier zum Sachverhalt:

Nach § 84 Nr. 1 Landespersonalvertretungsgesetz hat die Dienststellenleitung (hier der Minister) mit dem Personalrat (hier Hauptpersonalrat) rechtzeitig und eingehend

- die Personalplanung,
- Personalanforderungen einschließlich des geplanten Personalausgabenbudgets zum Haushaltsvor-

anschlag vor Weiterleitung an das Finanzministerium zu erörtern.

Die Erörterung mit den Mitgliedern des Hauptpersonalrats bezüglich des Doppelhaushalts 2019/2020 wurde zunächst verweigert. Erst nach Kabinettsbeschluss des Haushalts, vier Stunden vor Presseveröffentlichung, wurde der HPR schriftlich informiert, verbunden mit dem Angebot der Erörterung. Viel zu spät.

Gegen diese Verfahrensweise hat der Hauptpersonalrat vor dem Verwaltungsgericht – nunmehr mit Erfolg – geklagt. Dem Minister steht jetzt noch der Weg zum Oberverwaltungsgericht Koblenz offen.

Den bei der öffentlichen Verhandlung anwesenden Beobachtern ist auch nicht entgangen, dass die Seite der Beklagten (JM) zweimal auf die offensichtlich von **Justizminister Mertin** persönlich unterzeichnete Klageerwidderung bzw. Klagedurchführungsweisung verwiesen.

Ein Schelm, wer da ein Angriff auf die richterliche Unabhängigkeit sieht. ■